

Vortrag an den Ministerrat

Übereinkommen über das Verbot der Entwicklung, Herstellung, Lagerung und des Einsatzes chemischer Waffen und über die Vernichtung solcher Waffen; 29. Konferenz der Vertragsstaaten, Den Haag, 25. bis 29. November 2024; österreichische Delegation

Österreich ist Vertragsstaat des Übereinkommens über das Verbot der Entwicklung, Herstellung, Lagerung und des Einsatzes chemischer Waffen und über die Vernichtung solcher Waffen (BGBl. III Nr. 38/1997 idF BGBl. III Nr. 198/2020). Art. VIII Abs. 11 des Übereinkommens sieht Konferenzen der Vertragsstaaten vor, die insbesondere die Wirkungsweise des Übereinkommens zu überprüfen haben. Demgemäß wird voraussichtlich von 25. bis 29. November 2024 in Den Haag die 29. Konferenz der Vertragsstaaten stattfinden.

Zu den wesentlichen inhaltlichen Fragen der Konferenz der Vertragsstaaten zählen die Jahresberichte der Organisation für das Verbot chemischer Waffen (OPCW) und des Exekutivrates der Organisation, die Wahl der Mitgliedsstaaten in den Exekutivrat, das Arbeitsprogramm und das Budget der OPCW sowie relevante wissenschaftliche und technische Entwicklungen des Zeitraumes seit der letzten Konferenz der Vertragsstaaten.

Es ist beabsichtigt, zur 29. Konferenz der Vertragsstaaten folgende österreichische Delegation zu entsenden:

Botschafter Mag. Engelbert Theuermann
Delegationsleiter

Ständiger Vertreter Österreichs bei der
Organisation für das Verbot chemischer
Waffen in Den Haag

Gesandter Mag. Martin Krüger
stellvertretender Delegationsleiter

Ständige Vertretung Österreichs bei der
Organisation für das Verbot chemischer
Waffen in Den Haag

Kommissär Florian Bonell, MSc
Delegierter

Bundesministerium für Arbeit und
Wirtschaft

Amtsdirektor Dr. Erwin Toth
Delegierter

Bundesministerium für Landesverteidigung

Der Delegation werden die erforderlichen Beraterinnen und Berater aus dem Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten, dem Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft und dem Bundesministerium für Landesverteidigung beigezogen werden.

Die mit der Entsendung dieser Delegation verbundenen Kosten finden ihre Bedeckung in den Budgets der jeweils entsendenden Ressorts. Sofern Beschlüsse zu Beitragserhöhungen gefasst werden, werden sie aus den dem zuständigen Ressort zur Verfügung gestellten Mitteln bedeckt.

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft und der Bundesministerin für Landesverteidigung stelle ich daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle dem Herrn Bundespräsidenten vorschlagen, die Mitglieder der österreichischen Delegation in der oben angeführten Zusammensetzung zur Teilnahme an den Beratungen und Beschlussfassungen der 29. Konferenz der Vertragsstaaten des Übereinkommens über das Verbot der Entwicklung, Herstellung, Lagerung und des Einsatzes chemischer Waffen und über die Vernichtung solcher Waffen sowie den Leiter der österreichischen Delegation, Botschafter Mag. Engelbert Theuermann, und im Fall seiner Verhinderung den stellvertretenden Leiter der österreichischen Delegation, Gesandten Mag. Martin Krüger, zur Unterzeichnung der allfälligen Schlussakte der Konferenz zu bevollmächtigen.

9. Oktober 2024

Mag. Alexander Schallenberg, LL.M.
Bundesminister